



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 293 477 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.08.2003 Patentblatt 2003/33

(51) Int Cl.7: **B67D 1/08, B65D 8/04**

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.03.2003 Patentblatt 2003/12

(21) Anmeldenummer: **02012821.1**

(22) Anmeldetag: **10.06.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **atkaKunststoffverarbeitung GmbH
49393 Lohne (DE)**

(72) Erfinder: **Sieve, Gregor
49393 Lohne (DE)**

(30) Priorität: **12.06.2001 DE 20109772 U**

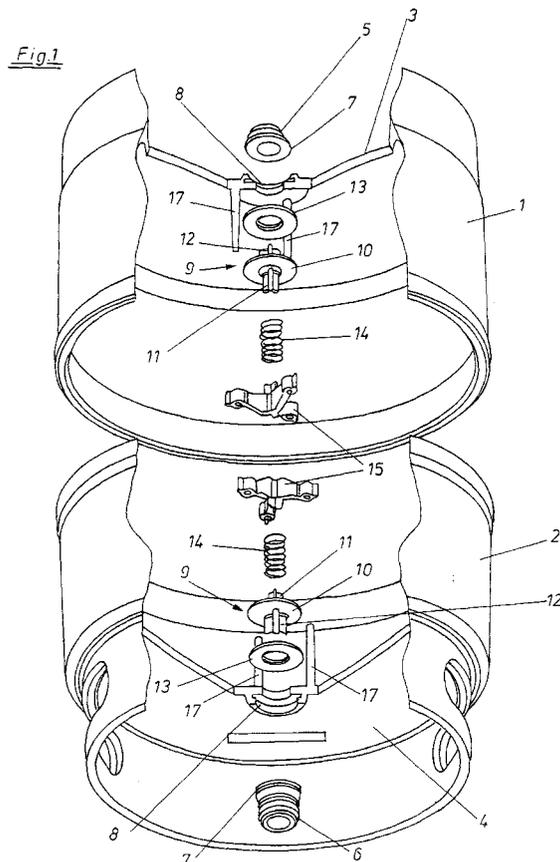
(74) Vertreter: **Jabbusch, Matthias, Dipl.-Ing. et al
Koppelstrasse 3
26135 Oldenburg (DE)**

(54) **Fertigverpackung zum Aufnehmen einer Flüssigkeit, vorzugsweise zum Aufnehmen von Bier**

(57) Eine Fertigverpackung zum Aufnehmen einer zapfbaren, trinkbaren Flüssigkeit, vorzugsweise zum Aufnehmen von Bier, wobei eine aus Kunststoff gefertigte

Wandung vorgesehen ist.

Diese Fertigverpackung ist wiederverwendbar und erleichtert das Zapfen der in ihr enthaltenen Flüssigkeit.



EP 1 293 477 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 2821

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X,P	WO 02 38457 A (DELBARRE DENIS) 16. Mai 2002 (2002-05-16) * Seite 5, Zeile 5-11; Abbildung 4 *	1,2,4-10	B67D1/08 B65D8/04
X	EP 0 162 117 A (VERLINDEN MARIUS A J) 27. November 1985 (1985-11-27) * Seite 5, Zeile 16-21 *	1-4,6-10	
X	DE 27 36 284 A (BIER DRIVE AG) 22. Februar 1979 (1979-02-22)	1,12	
Y	* Seite 8, Absatz 1; Abbildung 1 *	13,14	
Y	NL 7 812 594 A (WIJK EN BOERMA B V VAN) 1. Juli 1980 (1980-07-01) * Abbildung 1 *	13	
Y	GB 772 459 A (FREDERICK CHARLES FARRELL; MAURICE WILLIAM SHAW) 10. April 1957 (1957-04-10) * Seite 2, Zeile 15-25 *	14	
A	DE 83 18 566 U (KIENLEIN KURT ; REESE DAVID (DE)) 19. Juli 1984 (1984-07-19) * das ganze Dokument *	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D B67D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 11. Juni 2003	Prüfer Jervelund, N
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 2821

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Fertigverpackung mit einer Wandung aus Kunststoff, wobei der Kunststoff Polypropylen ist, und die Wandung eine Wandstärke von etwa 5 bis 9 mm aufweist.

2. Ansprüche: 1, 4-14

Fertigverpackung mit einer Wandung aus Kunststoff, mit wenigstens ein durch die Wandung hindurchgeführtes, ein Ventil aufweisendes Anschlusselement.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 2821

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-06-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0238457	A	16-05-2002	FR 2816599 A1 AU 1834802 A WO 0238457 A1	17-05-2002 21-05-2002 16-05-2002
EP 0162117	A	27-11-1985	WO 8605161 A1 EP 0162117 A1	12-09-1986 27-11-1985
DE 2736284	A	22-02-1979	DE 2736284 A1 BE 869679 A1 DD 137567 A5 IT 1097783 B JP 54030525 A MX 145459 A NL 7808283 A PL 208984 A1 RO 84401 A1	22-02-1979 01-12-1978 12-09-1979 31-08-1985 07-03-1979 18-02-1982 13-02-1979 21-05-1979 21-06-1984
NL 7812594	A	01-07-1980	KEINE	
GB 772459	A	10-04-1957	KEINE	
DE 8318566	U	19-07-1984	DE 8318566 U1	19-07-1984

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82